

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Silbermann Rapid Glue Gel

Veröffentlichungsdatum: 24. Juli 2019 Überarbeitungsdatum: 29. Juni 2022 Version: 2.0 (DE)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Handelsname : | Rapid Glue Gel |
| Stoff/Gemisch : | Sekundenkleber |
| Registrierungsnummer (REACH): | entfällt |
| EG-Nummer: | entfällt |
| CAS-Nummer: | entfällt |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoff;
Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Aquaristik Silbermann GmbH
Marktplatz 7
90602 Pyrbaum
Deutschland

Tel. +49(0)9180 – 4099882
info@aquaristik-silbermann.de

1.4 Notrufnummer

Aquaristik Silbermann GmbH
Telefonisch erreichbar Mo-Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Tel. +49(0)9180 – 4099882

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Silbermann Rapid Glue

Veröffentlichungsdatum: 24. Juli 2019 Überarbeitungsdatum: 29. Juni 2022 Version: 2.0 (DE)

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Handelsname : | Rapid Glue |
| Stoff/Gemisch : | Sekundenkleber |
| Registrierungsnummer (REACH): | entfällt |
| EG-Nummer: | entfällt |
| CAS-Nummer: | entfällt |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Klebstoff;
Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Aquaristik Silbermann GmbH
Marktplatz 7
90602 Pyrbaum
Deutschland

Tel. +49(0)9180 – 4099882
info@aquaristik-silbermann.de

1.4 Notrufnummer

Aquaristik Silbermann GmbH
Telefonisch erreichbar Mo-Fr 8:00 - 16:00 Uhr
Tel. +49(0)9180 – 4099882

Abschnitt 2: Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der
Verordnung (EG) 1272/2008:

| | |
|------|---------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß Verordnung kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: ACHTUNG

Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

| | | |
|-------------------|------|---------------------------------|
| Gefahrenhinweise: | H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen |
| | H335 | Kann die Atemwege reizen |

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden

P271 Nur im freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung: EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlieder zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3 Sonstige Gefährdungen

Gesundheitsgefahren Personen die auf Cyanacrylate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden

Andere Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt

Abschnitt 2: Identifizierung der Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß der
Verordnung (EG) 1272/2008:

| | |
|------|---------------------------------|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| H315 | Verursacht Hautreizungen |
| H335 | Kann die Atemwege reizen |

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß Verordnung kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenpiktogramme: 

Signalwort: ACHTUNG

Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

| | | |
|-------------------|------|---------------------------------|
| Gefahrenhinweise: | H319 | Verursacht schwere Augenreizung |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen |
| | H335 | Kann die Atemwege reizen |

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden

P271 Nur im freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt / ... anrufen

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter gemäß lokalen / nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung: EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlieder zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

2.3 Sonstige Gefährdungen

Gesundheitsgefahren Personen die auf Cyanacrylate allergisch reagieren, sollten den Umgang mit dem Produkt vermeiden

Andere Gefahren Keine besonderen Gefahren bekannt

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Inhaltsstoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|--------------|--|
| 70-90 | Ethyl-2-cyanacrylat CAS: 7085-85-0, EINECS / ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, Reg-No.: 01-2119527766-29-XXXX GHS / CLP: STOT SE 3: H335 – Eye Irrit. 2: H319 – Skin Irrit. 2.: H315 |
| 0,01 - < 0,1 | 1,4 Dihydroxybenzol CAS: 123-31-9, EINECS / ELINCS: 204-617-8, EU-INDEX: 604-005-00-4, GHS / CLP: Carc. 2: H351 – Muta. 2: H341 – Acute Tox. 4.: H302 – Eye Dam.1: H318 – Skin Sens. 1: H317 – Aquatic Acute 1: H400, M = 10 |

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut abziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verklebte Augenlider nicht gewaltsam und nur durch fachliche Hilfe öffnen lassen.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Inhaltsstoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

| Gehalt [%] | Bestandteil |
|--------------|--|
| 70-90 | Ethyl-2-cyanacrylat CAS: 7085-85-0, EINECS / ELINCS: 230-391-5, EU-INDEX: 607-236-00-9, Reg-No.: 01-2119527766-29-XXXX GHS / CLP: STOT SE 3: H335 – Eye Irrit. 2: H319 – Skin Irrit. 2.: H315 |
| 0,01 - < 0,1 | 1,4 Dihydroxybenzol CAS: 123-31-9, EINECS / ELINCS: 204-617-8, EU-INDEX: 604-005-00-4, GHS / CLP: Carc. 2: H351 – Muta. 2: H341 – Acute Tox. 4.: H302 – Eye Dam.1: H318 – Skin Sens. 1: H317 – Aquatic Acute 1: H400, M = 10 |

Bestandteilekommentar:

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Kontakt mit der Haut

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Erstarrtes Produkt nicht gewaltsam von der Haut abziehen.

Nach Berührung mit den Augen

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verklebte Augenlider nicht gewaltsam und nur durch fachliche Hilfe öffnen lassen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Nichts zu trinken geben.

Stellen Sie sicher, dass die Atemwege nicht behindert werden. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund und kann somit unmöglich hinuntergeschluckt werden. Der Speichel trennt das gehärtete Produkt langsam vom Mund (innerhalb von mehreren Stunden).

Versuchen Sie nicht, den polymerisierten Kleber vom Mund abzuziehen. Kontrollieren Sie den Mund, um sicherzustellen, dass der Kleber, wenn er sich löst, nicht verschluckt wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Cyanacrylate geben bei der Erstarrung Wärme ab. Großflächige Kontamination mit dem Klebstoff kann genug Hitze erzeugen, um eine Verbrennung zu verursachen. Verbrennungen sollten normal behandelt werden, nachdem das Polymer vorsichtig von der Haut entfernt worden ist. Entfernen Sie den Klebstoff, indem Sie ihn sanft abschälen während er den kontaminierten Bereich in kaltem Wasser eingeweicht ist. Es dauert länger, um den Klebstoff mit kaltem Wasser zu entfernen, aber es ist immer noch effektiv.

Bei unbeabsichtigtem Ankleben von Kleidung an der menschlichen Haut:

Wenn der Cyanoacrylat-Klebstoff auf die Kleidung spritzt und bis auf die Haut eingedrungen ist, sollte die Kleidung niemals gewaltsam von der Haut abgezogen werden. Wenn die Kleidung direkt auf der Haut festgeklebt ist und die Person kein Gefühl einer Verbrennung hat, sollte das betroffene Gebiet mit warmem Seifenwasser getränkt werden und die Kleidung vorsichtig durch Abschälen oder Zurückrollen entfernt werden. Bei einer gefühlten Verbrennung sollte kaltes Wasser verwendet werden. Eine gewaltsame Entfernung von festgeklebter Kleidung kann zu einer mechanischen Beschädigung der Haut führen was weiter schweren Verletzungen verursachen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Sand. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Kohlenmonoxid (CO).

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Kein Erbrechen einleiten.

Nichts zu trinken geben.

Stellen Sie sicher, dass die Atemwege nicht behindert werden. Das Produkt polymerisiert sofort im Mund und kann somit unmöglich hinuntergeschluckt werden. Der Speichel trennt das gehärtete Produkt langsam vom Mund (innerhalb von mehreren Stunden).

Versuchen Sie nicht, den polymerisierten Kleber vom Mund abzuziehen. Kontrollieren Sie den Mund, um sicherzustellen, dass der Kleber, wenn er sich löst, nicht verschluckt wird.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Cyanacrylate geben bei der Erstarrung Wärme ab. Großflächige Kontamination mit dem Klebstoff kann genug Hitze erzeugen, um eine Verbrennung zu verursachen. Verbrennungen sollten normal behandelt werden, nachdem das Polymer vorsichtig von der Haut entfernt worden ist. Entfernen Sie den Klebstoff, indem Sie ihn sanft abschälen während er den kontaminierten Bereich in kaltem Wasser eingeweicht ist. Es dauert länger, um den Klebstoff mit kaltem Wasser zu entfernen, aber es ist immer noch effektiv.

Bei unbeabsichtigtem Ankleben von Kleidung an der menschlichen Haut:

Wenn der Cyanoacrylat-Klebstoff auf die Kleidung spritzt und bis auf die Haut eingedrungen ist, sollte die Kleidung niemals gewaltsam von der Haut abgezogen werden. Wenn die Kleidung direkt auf der Haut festgeklebt ist und die Person kein Gefühl einer Verbrennung hat, sollte das betroffene Gebiet mit warmem Seifenwasser getränkt werden und die Kleidung vorsichtig durch Abschälen oder Zurückrollen entfernt werden. Bei einer gefühlten Verbrennung sollte kaltes Wasser verwendet werden. Eine gewaltsame Entfernung von festgeklebter Kleidung kann zu einer mechanischen Beschädigung der Haut führen was weiter schweren Verletzungen verursachen kann.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. Sand. Löschpulver.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Kohlenmonoxid (CO).

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Bildet mit Wasser rutschige Beläge.
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITTE 8+13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Verschütten oder Versprühen in geschlossenen Räumen vermeiden.
Bei der Verarbeitung können leicht flüchtige, entzündliche Bestandteile freigesetzt werden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Kontaminierte Arbeitskleidung soll am Arbeitsplatz verbleiben.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.
Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.
Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue Gel



Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endverwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

DNEL

| |
|--|
| Bestandteil |
| Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0 |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 9,25 mg/m ³ . |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 9,25 mg/m ³ . |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 9,25 mg/m ³ . |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 9,25 mg/m ³ . |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm/ Butylkautschuk, >240 min (EN 374-1/-2/-3).

bei Spritzkontakt:

> 0,4 mm/ Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3)

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Lagerklasse (TRGS 510) LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endverwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Kontrollparameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE) nicht relevant

DNEL

| |
|--|
| Bestandteil |
| Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0 |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 9,25 mg/m ³ . |
| Industrie, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 9,25 mg/m ³ . |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - systemische Effekte: 9,25 mg/m ³ . |
| Verbraucher, inhalativ, Langzeit - lokale Effekte: 9,25 mg/m ³ . |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille. (EN 166:2001)

Handschutz

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Bei Dauerkontakt:

> 0,4 mm/ Butylkautschuk, >240 min (EN 374-1/-2/-3).

bei Spritzkontakt:

> 0,4 mm/ Nitrilkautschuk, >120 min (EN 374-1/-2/-3)

Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue Gel



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht bestimmt

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------------------|
| Form | dickflüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | stechend |
| Geruchsschwelle | Keine Informationen verfügbar. |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| pH-Wert [1%] | nicht anwendbar |
| Siedebeginn/Siedebereich [°C] | 150 |
| Flammpunkt [°C] | 87 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] | Keine Informationen verfügbar. |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Informationen verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Informationen verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | nein |
| Dampfdruck [kPa] | Keine Informationen verfügbar. |
| Relative Dichte [g/ml] | 1,05 |
| Schüttdichte [kg/m ³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | unlöslich; reagiert mit Wasser |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | Keine Informationen verfügbar. |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| Dampfdichte | Keine Informationen verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] | Keine Informationen verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur [°C] | 500 |
| Zersetzungstemperatur [°C] | Keine Informationen verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atenschutz

Atenschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A. (DIN EN 14387)

Thermische Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht bestimmt

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|--------------------------------|
| Form | flüssig |
| Farbe | farblos |
| Geruch | stechend |
| Geruchsschwelle | Keine Informationen verfügbar. |
| pH-Wert | nicht anwendbar |
| pH-Wert [1%] | nicht anwendbar |
| Siedebeginn/Siedebereich [°C] | 150 |
| Flammpunkt [°C] | 87 |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) [°C] | Keine Informationen verfügbar. |
| Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Informationen verfügbar. |
| Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze | Keine Informationen verfügbar. |
| Oxidierende Eigenschaften | nein |
| Dampfdruck [kPa] | Keine Informationen verfügbar. |
| Relative Dichte [g/ml] | 1,05 |
| Schüttdichte [kg/m ³] | nicht anwendbar |
| Löslichkeit in Wasser | unlöslich; reagiert mit Wasser |
| Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser] | Keine Informationen verfügbar. |
| Viskosität | nicht anwendbar |
| Dampfdichte | Keine Informationen verfügbar. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Informationen verfügbar. |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt [°C] | Keine Informationen verfügbar. |
| Selbstentzündungstemperatur [°C] | 500 |
| Zersetzungstemperatur [°C] | Keine Informationen verfügbar. |

9.2 Sonstige Angaben

keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit Alkoholen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| |
|---|
| Produkt |
| ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg. |
| ATE-mix, oral, > 5000 mg/kg. |
| Bestandteil |
| 1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9 |
| LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg. |
| LD50, oral, Ratte: 375 mg/kg. |
| Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0 |
| LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (OECD 401). |
| LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402). |

Verätzung/Reizung der Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend. Berechnungsmethode.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe ABSCHNITT 10.3.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Wasser.

Reaktionen mit Aminen.

Reaktionen mit Alkoholen.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe ABSCHNITT 7

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

| |
|---|
| Produkt |
| ATE-mix, dermal, > 2000 mg/kg. |
| ATE-mix, oral, > 5000 mg/kg. |
| Bestandteil |
| 1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9 |
| LD50, dermal, Kaninchen: 2000 mg/kg. |
| LD50, oral, Ratte: 375 mg/kg. |
| Ethyl-2-cyanacrylat, CAS: 7085-85-0 |
| LD50, oral, Ratte: > 5000 mg/kg (OECD 401). |
| LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg/kg (OECD 402). |

Verätzung/Reizung der Haut

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor. Reizend. Berechnungsmethode.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Atemwege reizen.

Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Cyanoacrylat klebt Haut und Augenlider in Sekunden. Im Fall einer großflächigen Verschüttung auf der Haut können oberflächige Verbrennungen auftreten. Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,

Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.

12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Reizend

Berechnungsmethode

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Enthält keinen relevanten Stoff, der die Einstufungskriterien erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Kann die Atemwege reizen.

Berechnungsmethode

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Informationen sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Allgemeine Bemerkungen

Cyanoacrylat klebt Haut und Augenlider in Sekunden. Im Fall einer großflächigen Verschüttung auf der Haut können oberflächige Verbrennungen auftreten. Reizung und Rötung im Kontaktbereich.

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe,

Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und

Toxikologen bestimmt.

12. Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue Gel

| |
|--|
| Bestandteil |
| 1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9 |
| LC50, (96h), Fisch: 638 µg/L. |
| EC50, (72h), Algen: 33 - 330 µg/L. |
| EC50, (48h), Invertebraten: 61 - 134 µg/L. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|-----------------|
| Verhalten in Umweltkompartimenten | nicht bestimmt |
| Verhalten in Kläranlagen | nicht anwendbar |
| Biologische Abbaubarkeit | nicht anwendbar |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue



| |
|--|
| Bestandteil |
| 1,4-Dihydroxybenzol, CAS: 123-31-9 |
| LC50, (96h), Fisch: 638 µg/L. |
| EC50, (72h), Algen: 33 - 330 µg/L. |
| EC50, (48h), Invertebraten: 61 - 134 µg/L. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|--|-----------------|
| Verhalten in Umweltkompartimenten | nicht bestimmt |
| Verhalten in Kläranlagen | nicht anwendbar |
| Biologische Abbaubarkeit | nicht anwendbar |

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

12.4 Mobilität im Boden

Das ausgehärtete Produkt ist immobil.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht gelistet

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Als gefährlichen Abfall entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschiffstransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | 3334 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-------------------------------|---|
| Landtransport nach ADR/RID | KEIN GEFAHRGUT |
| Binnenschifffahrt (ADN) | KEIN GEFAHRGUT |
| Seeschiffstransport nach IMDG | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |
| Lufttransport nach IATA | Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylates)[only for more than 0,5l] |

Gefahrzettel



14.3 Transportgefahrenklassen

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschiffstransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | 9 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschiffstransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | III |

AVV-Nr. (empfohlen)

080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschiffstransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | 3334 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | |
|-------------------------------|---|
| Landtransport nach ADR/RID | KEIN GEFAHRGUT |
| Binnenschifffahrt (ADN) | KEIN GEFAHRGUT |
| Seeschiffstransport nach IMDG | NOT CLASSIFIED AS "DANGEROUS GOODS" |
| Lufttransport nach IATA | Aviation regulated liquid, n.o.s. (Cyanoacrylates)[only for more then 0,5l] |

Gefahrzettel

**14.3 Transportgefahrenklassen**

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschiffstransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | 9 |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|-------------------------------|-----------------|
| Landtransport nach ADR/RID | nicht anwendbar |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nicht anwendbar |
| Seeschiffstransport nach IMDG | nicht anwendbar |
| Lufttransport nach IATA | III |

14.5 Umweltgefahren

| | |
|------------------------------|------|
| Landtransport nach ADR/RID | nein |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nein |
| Seeschifftransport nach IMDG | nein |
| Lufttransport nach IATA | nein |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

| | |
|--------------------------------|--|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014 |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019) |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905. |
| - Wassergefährdungsklasse | 1, gem. AwSV vom 18.04.2017 |
| - Störfallverordnung | nicht anwendbar |
| - Klassifizierung nach TA-Luft | nicht anwendbar |
| - GISBAU, Produktcode | nicht bestimmt |
| - Lagerklasse (TRGS 510) | LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten |
| - Beschäftigungsbeschränkungen | Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. |
| - VOC (2010/75/EG) | 0% |
| - Sonstige Vorschriften UVV: | Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern |

14.5 Umweltgefahren

| | |
|------------------------------|------|
| Landtransport nach ADR/RID | nein |
| Binnenschifffahrt (ADN) | nein |
| Seeschifftransport nach IMDG | nein |
| Lufttransport nach IATA | nein |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften**15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften**

| | |
|--------------------------------|--|
| EU-VORSCHRIFTEN | 1991/689 (2001/118); 2010/75; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EEC (2016/2037/EC); (EU) 2015/830; (EU) 2016/131; (EU) 517/2014 |
| TRANSPORT-VORSCHRIFTEN | ADR (2019); IMDG-Code (2019, 39. Amdt.); IATA-DGR (2019) |
| NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): | Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2016; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS: 200, 220, 510, 615, 900, 903, 905. |
| - Wassergefährdungsklasse | 1, gem. AwSV vom 18.04.2017 |
| - Störfallverordnung | nicht anwendbar |
| - Klassifizierung nach TA-Luft | nicht anwendbar |
| - GISBAU, Produktcode | nicht bestimmt |
| - Lagerklasse (TRGS 510) | LGK 10: Brennbare Flüssigkeiten |
| - Beschäftigungsbeschränkungen | Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. |
| - VOC (2010/75/EG) | 0% |
| - Sonstige Vorschriften UVV: | Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern |

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
- ATE = acute toxicity estimate
- BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Classification, Labelling and Packaging
- DMEL = Derived Minimum Effect Level
- DNEL = Derived No Effect Level
- EC50 = Median effective concentration
- ECB = European Chemicals Bureau
- EEC = European Economic Community
- EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
- GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA = International Air Transport Association
- IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- IC50 = Inhibition concentration, 50%
- IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
- IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
- LC50 = Lethal concentration, 50%

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in dieser Zubereitung durchgeführt:

16. Sonstige Angaben

16.1 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 03)

- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme:

- ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
- RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses
- ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
- AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung
- ATE = acute toxicity estimate
- BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen
- CAS = Chemical Abstracts Service
- CLP = Classification, Labelling and Packaging
- DMEL = Derived Minimum Effect Level
- DNEL = Derived No Effect Level
- EC50 = Median effective concentration
- ECB = European Chemicals Bureau
- EEC = European Economic Community
- EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS = European List of Notified Chemical Substances
- GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
- IATA = International Air Transport Association
- IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
- IC50 = Inhibition concentration, 50%
- IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods
- IUCLID = International Uniform Chemical Information Database
- LC50 = Lethal concentration, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue Gel



LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------|---|
| Zolltarif | nicht bestimmt |
| Einstufungsverfahren | Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode) Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode) |
| Geänderte Positionen | keine |

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

- Ende des Sicherheitsdatenblattes -

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Rapid Glue



LD50 = Median lethal dose

LC0 = lethal concentration, 0%

LOAEL = lowest-observed-adverse-effect level

LGK = Lagerklasse

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

NOAEL = No Observed Adverse Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

STP = Sewage Treatment Plant

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average

TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

16.3 Sonstige Angaben

| | |
|----------------------|---|
| Zolltarif | nicht bestimmt |
| Einstufungsverfahren | Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode) Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H335 Kann die Atemwege reizen. (Berechnungsmethode) |
| Geänderte Positionen | keine |

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

- Ende des Sicherheitsdatenblattes -